

Ján Jakubík

Konvexe Ketten in  $l$ -gruppen

Časopis pro pěstování matematiky, Vol. 84 (1959), No. 1, 53--63

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/117301>

## Terms of use:

© Institute of Mathematics AS CR, 1959

Institute of Mathematics of the Academy of Sciences of the Czech Republic provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This paper has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library* <http://project.dml.cz>

## KONVEXE KETTEN IN $l$ -GRUPPEN

JÁN JAKUBÍK, Košice

(Eingelangt am 22. November 1957)

DT: 519.4:519.5

Es sei  $R$  eine konvexe und maximale Kette in einer  $l$ -Gruppe  $G$ . In dieser Arbeit untersuchen wir die gruppentheoretischen Eigenschaften der Menge  $R$ .

$G$  sei eine  $l$ -Gruppe (siehe [1], Kap. XIV). Dann hat  $G$  gewisse verbandstheoretische Eigenschaften (die sich nur auf die Operationen  $\cap$ ,  $\cup$  beziehen) und gewisse gruppentheoretische Eigenschaften. Es ist bekannt, dass aus verbandstheoretischen Eigenschaften wichtige gruppentheoretische Eigenschaften folgen können. (Z. B.: Ist  $G$  ein relativ vollständiger Verband, dann ist  $G$  eine kommutative Gruppe.<sup>1)</sup>)

In dieser Arbeit wollen wir folgende Frage untersuchen: Es sei  $R$  eine konvexe und maximale Kette in einer  $l$ -Gruppe  $G$ . Welche Gruppeneigenschaften hat dann die Menge  $R$ ? Die Antwort ist in Satz 2 gegeben.

Wir erwähnen zuerst einige Grundbegriffe und Bezeichnungen (s. [1]). Es sei  $G$  eine Menge. Setzen wir voraus, dass folgende Bedingungen erfüllt sind:

1.  $G$  ist eine Gruppe (die Gruppenoperation und das Einselement der Gruppe  $G$  bezeichnen wir — auch in dem nicht-kommutativen Fall — mit den Symbolen  $+$ ,  $0$ ),

2.  $G$  ist ein Verband (die verbandstheoretischen Operationen und die Relation der teilweisen Ordnung bezeichnen wir  $\cap$ ,  $\cup$ ,  $\leq$ ),

3. für beliebige Elemente  $x, y, a, b \in G$  gilt

$$x \leq y \Rightarrow a + x + b \leq a + y + b.$$

Dann nennen wir  $G$  eine  $l$ -Gruppe.

(Wenn wir anstatt der Bedingung 2 die schwächere Bedingung

2'.  $G$  ist eine teilweise geordnete Menge (die Relation der teilweisen Ordnung bezeichnen wir mit  $\leq$ ) postulieren und wenn wir die Bedingungen 1, 3 der vorigen Definition in Gültigkeit lassen, so nennen wir  $G$  eine teilweise geordnete Gruppe.)

---

<sup>1)</sup> Diesen Satz hat IWASAWA bewiesen (Jap. Jour. Math. 18 (1943)). Siehe auch [1], S. 234.

Im weiteren Text bedeutet  $G$  immer eine  $l$ -Gruppe, die mehr als ein Element besitzt; kleine Buchstaben bezeichnen Elemente aus  $G$ .

In [1] sind folgende Behauptungen bewiesen:  $G$  ist ein distributiver Verband. Wenn  $x \cap y = 0$ , dann ist  $x + y = x \cup y$ . Es gilt

$$a + (x \cap y) + b = (a + x + b) \cap (a + y + b)$$

und dual.

Wenn die Elemente  $x, y$  unvergleichbar sind (d. h.  $x \text{ non } \leq y, y \text{ non } \leq x$ ), dann schreiben wir  $x \parallel y$ .

Eine nichtleere Untermenge  $R \subset G$  ist eine konvexe Kette in  $G$ , wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) jede zwei Elemente aus  $R$  sind vergleichbar,
- b) wenn  $x, y \in R, x < z < y$ , dann ist  $z \in R$ .

Für jede Untermenge  $A \subset G$  bezeichnen wir mit  $A^+$  die Menge aller  $x \in A, x \geq 0$  und mit  $-A$  die Menge aller Elemente  $-x$  (wobei  $x \in A$ ).

Es sei  $R_1$  eine konvexe und von oben nicht begrenzte Kette in  $G$ , und es sei  $0$  das kleinste Element in  $R_1$ . Dann gelten die Behauptungen 1–5:

1. Wenn  $x, y \in R_1, x \leq y$ , dann ist  $y - x \in R_1, -x + y \in R_1$ .

Beweis. Aus der Voraussetzung folgt  $0 \leq y - x \leq y$ , und daher  $y - x \in R_1$ . Analog beweist man den zweiten Teil der Behauptung.

2. Wenn  $x, y \in R_1$  ist, dann ist  $x + y \in R_1$ .

Beweis. Setzen wir voraus, dass  $x + y \notin R_1$ . Da die Kette  $R_1$  von oben nicht begrenzt ist, existiert  $z \in R_1, z \text{ non } \leq x + y$ . Es ist klar, dass  $x + y \geq 0$ ; nach der Voraussetzung über die Konvexität der Kette  $R_1$  kann also die Beziehung  $z \geq x + y$  nicht gelten, und daher ist

$$z \parallel x + y. \quad (1)$$

Offensichtlich ist  $z \geq y$ , und demnach wegen  $1 \ z - y \in R_1$ . Aus (1) ergibt sich  $z - y \parallel x$ , womit wir zu einem Widerspruch gelangt sind.

3. Bezeichnen wir  $R = R_1 \cup (-R_1)$ . Dann ist  $R$  eine konvexe Kette in  $G$ .

Beweis. Offensichtlich ist  $R$  eine Kette. Setzen wir voraus, dass  $x, y \in R, x < a < y, a \notin R$ . Dann wäre  $x < 0 < y$  und gleichzeitig

$$0 \parallel a. \quad (2)$$

Bezeichnen wir  $(-x) \cup y = z$ . Aus (2) folgt  $-z < a < z^2$

$$0 < a + z < 2z. \quad (3)$$

Da  $z \in R_1$ , gilt nach  $2 \ 2z \in R_1$ , also nach (3)  $a + z \in R_1$ . Aus der Beziehung (2) ergibt sich aber  $z \parallel a + z$ , was ein Widerspruch ist.

In den Absätzen 4, 5 verwenden wir dieselbe Bezeichnungen wie in 3.

<sup>2)</sup> Die Ungleichung auf der linken Seite folgt aus  $-(a \cup b) = (-a) \cap (-b)$ . Siehe [1], S. 215.

4. Wenn  $x, y \in R_1$ , dann ist  $x - y \in R$ ,  $-y + x \in R$ .

Beweis. Da  $-y \leq x - y \leq x$  ist, gilt nach 3  $x - y \in R$ . Analog kann man die zweite Behauptung beweisen.

5. Die Menge  $R$  ist eine Untergruppe der Gruppe  $G$ .

Beweis. Im Hinblick auf die Konstruktion der Menge  $R$  genügt es zu zeigen: Wenn  $u, v \in R$  ist, dann ist  $u + v \in R$ . Wenn  $u, v \in R_1$  oder  $u, v \in R_2$  ist, gilt dies nach 2; wenn das eine der Elemente  $u, v$  zu  $R_1$  und das andere zu  $R_2$  gehört, gilt die Behauptung nach 4.

6. Es seien  $R_1, P_1$  zwei verschiedene konvexe von oben nicht begrenzte Ketten in  $G$  und es sei  $0$  das kleinste Element in der Kette  $R_1$  und in der Kette  $P_1$ . Dann gilt für beliebige Elemente  $x \in R_1, y \in P_1$  die Beziehung  $x \cap y = 0$ .

Beweis. Setzen wir voraus, es existieren Elemente  $r \in R_1, p \in P_1$ , für welche die Beziehung  $r \cap p = z > 0$  gilt. Es sei  $R'_1 (P'_1)$  die Menge aller  $x \in R_1 (y \in P_1)$ , für welche  $x > z (y > z)$ .  $R'_1$  und  $P'_1$  sind konvexe von oben nicht begrenzte Ketten. Man überzeugt sich leicht, dass keine von den Beziehungen  $R'_1 \subset P'_1, P'_1 \subset R'_1$  gelten kann, und daher gibt es Elemente  $r_1 \in R'_1, p_1 \in P'_1$ , wobei  $r_1$  nicht zu  $P'_1$  und  $p_1$  nicht zu  $R'_1$  gehört. Die Elemente  $r_1, p_1$  müssen dann unvergleichbar sein. Bezeichnen wir  $z' = r_1 \cap p_1, r' = r_1 - z', p' = p_1 - z'$ . Da  $0 < z' < r_1, z' < p_1$  ist, gilt  $0 < r' < r_1, 0 < p' < p_1$ , und weiter

$$r' \cap p' = (r_1 - z') \cap (p_1 - z') = (r_1 \cap p_1) - z' = 0. \quad (4)$$

Wenn  $r' \geq z, p' \geq z$  wäre, könnte die Gleichung (4) nicht erfüllt sein. Wenn  $r' < z$  oder  $p' < z$  ist, dann sind die Elemente  $r', p'$  vergleichbar und damit  $r' \cap p' = \min(r', p') > 0$ , was ein Widerspruch mit der Gleichung (4) ist.

7. Wir wollen eine Kette  $R$  aus  $G$  maximal (in  $G$ ) nennen, wenn sie keine echte Untermenge einer Kette  $R' \subset G$  ist. Aus dem Auswahlaxiom folgt, dass eine maximale Kette in  $G$  von oben und von unten nicht begrenzt ist (da  $G$  (siehe [1], Kap. XIV) kein grösstes und kein kleinstes Element enthält).

$R$  sei eine maximale und konvexe Kette in  $G, 0 \in R$ . Dann ist  $R = R^+ \cup (-R^+)$ .

Beweis. Bezeichnen wir  $R^+ = R_1, -R^+ = R_2$ . Es genügt zu zeigen, dass  $R_1 = R_2$  ist. Setzen wir voraus, es wäre  $R_1 \neq R_2$ . Offensichtlich sind  $R_1, R_2$  konvexe und von oben nicht begrenzte Ketten in  $G$  mit dem kleinsten Element  $0$  und daher ist wegen 6 für beliebige Elemente  $x \in R_1, y \in R_2$  die Gleichung  $x \cap y = 0$  erfüllt. Demnach enthalten auch die Ketten  $-R_1, -R_2$  ein einziges gemeinsames Element, und zwar  $0$ . Wählen wir Elemente  $r \in R_1, p \in -R_2, p < 0 < r$ . Bezeichnen wir jetzt  $z = p + r$ . Es gilt  $p < z < r$ , und daher  $z \in R$ , d. h.  $z \in R_1$  oder  $z \in -R_2$ . Wenn  $z \in R_1$ , dann ist nach 1  $r - z \in R_1$ . Da  $r - z = -p$  ist, ist das ein Widerspruch zu der Voraussetzung  $-p \in R_2$ . Wenn  $z \in -R_2$  ist, so ist nach 5  $-z + p \in R_1 \cup (-R_2)$ . Da  $-z + p = -r$  ist, sind wir zu einem Widerspruch zu der Voraussetzung  $r \in R_1, -r \in -R_1$  gelangt.

8.  $R$  sei eine maximale und konvexe Kette in  $G$ ,  $0 \in R$ . Dann ist die Menge  $R$  eine Untergruppe in  $G$ .

Der Beweis folgt aus 5 und 7.

Wir bezeichnen weiter mit  $R$  eine (feste) maximale und konvexe Kette in  $G$ ,  $0 \in R$ .

9. Jedem Element  $x \in G^+$  ordnen wir ein Element  $x_1 \in R^+$  in der folgenden Weise zu:

a) Wenn  $x \in R^+$  ist, setzen wir  $x_1 = x$ .

b) Es sei  $x \notin R^+$ . Dann kann das Element  $x$  nicht mit allen Elementen der Kette  $R^+$  vergleichbar sein, also existiert  $r_0 \in R^+$ ,  $x \parallel r_0$ . Wir setzen  $x_1 = r_0 \cap x$ .

Für jedes Element  $r \in R^+$ ,  $r > x_1$  gilt  $r \cap x = x_1$ . (Für  $r \in \langle x_1, x_0 \rangle$  ist das klar. Es sei  $r > r_0$ ,  $r \cap x = x'$ . Dann ist  $x' \geq x_1$ ; der Fall  $x' \geq r_0$  ist aber ausgeschlossen, denn dann wäre  $x \geq r_0$ , und der Fall  $x_1 < x' < r_0$  ist auch ausgeschlossen, denn es wäre  $r_0 \cap x = x'$ . Demnach muss die Gleichung  $x' = x_1$  gelten.) Daraus folgt, dass das Element  $x_1$  nur von  $x$  (und nicht von  $r_0$ ) abhängt. Aus dem Verlauf der Überlegung folgt weiter

$$x_1 = \sup r(r \in R^+, r \leq x). \quad (5)$$

10. Im folgenden Text hat das Symbol  $x_1$  (für  $x \in G^+$ ) dieselbe Bedeutung wie in 9. Bezeichnen wir mit  $x_2$  das Element, für welches die Gleichung  $x = x_1 + x_2$  gilt. Dann ist  $x_1 \cap x_2 = 0$ .

Beweis. Bezeichnen wir  $x_1 \cap x_2 = u$ ; offensichtlich ist  $u \in R^+$ . Dann gilt für ein bestimmtes Element  $k \geq 0$  die Gleichung  $x_2 = u + k$ ,  $x = (x_1 + u) + k$ . Nach 2 ist  $x_1 + u \in R^+$  und daher gilt  $x_1 \leq x_1 + u \leq x$ . Wegen (5) ist dann  $u = 0$ .

Aus der im Absatz 9 gemachten Überlegung folgt jetzt: Für jedes  $r \in R^+$  gilt  $r \cap x_2 = 0$ .

11. Im folgenden Text hat das Symbol  $x_2$  dieselbe Bedeutung wie in 10. Es sei  $Q$  die Menge aller  $x$ , ( $x \in G^+$ ). Nach 10 ist  $Q \subset G^+$ .

Wenn sich das Element  $x \in G^+$  in der Form  $x = y + z$ ,  $y \in R^+$ ,  $z \in Q$  darstellen lässt, dann ist  $y = x_1$ ,  $z = x_2$ .

Beweis. Aus dem letzten Satz des Absatzes 10 folgt, dass der Durchschnitt eines beliebigen Elementes der Menge  $M_1 = \{x_1, y\}$  mit einem beliebigen Element der Menge  $M_2 = \{x_2, z\}$  (die Möglichkeit  $x_1 = y$ ,  $x_2 = z$  ist nicht ausgeschlossen) gleich 0 ist, also gilt auch  $(x_1 \cup y) \cap (x_2 \cup z) = 0$ . Daher ergibt sich

$$\begin{aligned} x &= x \cup x = (x_1 + x_2) \cup (y + z) = (x_1 \cup x_2) \cup (y \cup z) = \\ &= (x_1 \cup y) \cup (x_2 \cup z) = (x_1 \cup y) + (x_2 \cup z). \end{aligned}$$

Durch Vergleichung dieses Ergebnisses mit den Gleichungen  $x = x_1 + x_2 = y + z$  folgt offensichtlich  $x_1 = y$ ,  $x_2 = z$ . (Wäre z. B.  $x_1 \neq y$ , dann müsste  $x_1 \cup y > x_1$  oder  $x_1 \cup y > y$  gelten, und damit  $x > x$  sein.)

**12.** Es gilt  $z \in Q$  dann und nur dann, wenn für ein Element  $r_0 \in R$ ,  $r_0 > 0$  die Gleichung  $r_0 \cap z = 0$  gilt.

Beweis. Die Behauptung „nur dann“ wurde im Absatz 10 bewiesen. Es sei  $r_0 \in R^+$ ,  $r_0 > 0$ ,  $r_0 \cap z = 0$ . Aus der im Absatz 9 gemachten Überlegung folgt, dass dann für jedes  $r \in R^+$  die Bedingung  $r \cap z = 0$  erfüllt ist. Wählen wir  $r > r_0$ ,  $r \in R^+$  und bezeichnen  $x = r_0 + z = r_0 \cup z$ . Dann gilt  $r \cap x = r \cap (r_0 \cup z) = r_0$ , und also  $r_0 = x_1$ ,  $z = x_2$ ,  $z \in Q$ .

**13.** Wenn  $y, z \in Q$  ist, dann ist  $y + z \in Q$ ,  $y \cup z \in Q$ ,  $y \cap z \in Q$ .

Beweis. Die erste Behauptung folgt aus dem Satze 6, [1], Kap. XIV. Die zweite Behauptung ist eine Folgerung der Distributivität des Verbandes  $G$ . Die dritte Behauptung ist klar.

**14.** Jetzt brauchen wir einige Hilfsbegriffe, die sich auf verbands-geordnete Halbgruppen beziehen. (Die Halbgruppenoperation wollen wir — ähnlich wie bei Gruppen — mit  $+$  bezeichnen, auch in dem nicht-kommutativen Fall.)

$M$  sei eine Menge. Setzen wir voraus, dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1.  $M$  ist eine Halbgruppe (in bezug auf die Operation  $+$ ),
2.  $M$  ist ein Verband (die Verbandsoperationen und die Relation der teilweisen Ordnung bezeichnen wir mit  $\cap$ ,  $\cup$ ,  $\leq$ ),
3. es gilt die Bedingung 3 aus der Definition der  $l$ -Gruppe (wenn wir  $M$  anstatt  $G$  setzen).

Dann nennen wir  $M$  eine verbands-geordnete Halbgruppe.

Weiter setzen wir voraus, dass die Halbgruppe  $M$  ein solches Element  $0$  enthält, dass für jedes  $x \in M$  die Gleichungen  $0 + x = x + 0 = x$  gelten.

Eine Untermenge  $M_1 \subset M$  wollen wir eine C-Menge in  $M$  nennen, wenn

- a)  $x, y \in M_1 \Rightarrow x + y \in M_1$ ,
- b)  $M_1$  ein Teilverband in  $M$  ist,
- c)  $0 \in M_1$ .

Wir führen den Begriff des direkten Produktes ein. Es seien  $M_1, M_2$  C-Mengen in  $M$ .  $M$  ist ein direktes Produkt von  $M_1, M_2$ , wenn sich jedes Element  $x \in M$  eindeutig in der Gestalt  $x = a + b$ ,  $a \in M_1$ ,  $b \in M_2$  darstellen lässt und wenn dabei diese Bedingung gilt: für beliebige  $x, y \in M$  folgt aus den Beziehungen

$$x^1 = a^1 + b^1, \quad x^2 = a^2 + b^2 \quad (a^i \in M_1, \quad b^i \in M_2, \quad i = 1, 2)$$

die Gleichung

$$x^1 \circ x^2 = (a^1 \circ a^2) + (b^1 \circ b^2),$$

wobei  $\circ$  beliebige aus den Operationen  $+$ ,  $\cap$ ,  $\cup$  ist.  $M_1, M_2$  sind direkte Faktoren in  $M$ . In Symbolen  $M \cong M_1 \times M_2$ .

Bemerkung. In der vorangehenden Erklärung ist als ein Sonderfall der Begriff des direkten Produktes für  $l$ -Gruppen enthalten. Man überzeugt sich leicht davon, dass diese Erklärung (für  $l$ -Gruppen) mit der in [2], S. 153 gegebenen Definition übereinstimmt.

15. Für  $a \in G^+$  haben die Symbole  $a_1, a_2$  im weiteren Text dieselbe Bedeutung wie in 9 und 10. Es seien  $x, y \in G^+$ . Bezeichnen wir  $u = x \cap y, v = x \cup y, z = x + y$ . Dann ist  $u_i = x_i \cap y_i, v_i = x_i \cup y_i, z_i = x_i + y_i$  ( $i = 1, 2$ ).

Beweis. a)  $u = (x_1 \cup x_2) \cap (y_1 \cup y_2) = (x_1 \cap y_1) \cup (x_2 \cap y_2)$ . Offensichtlich ist  $x_1 \cap y_1 \in R^+$ . Nach 13 gilt  $x_2 \cap y_2 \in Q$ . Wegen 12 ist  $(x_1 \cap y_1) \cap (x_2 \cap y_2) = 0$ . Es ist daher  $u = (x_1 \cap y_1) + (x_2 \cap y_2)$ . Die erste Behauptung folgt jetzt aus 11.

b)  $v = (x_1 \cup x_2) \cup (y_1 \cup y_2) = (x_1 \cup y_1) \cup (x_2 \cup y_2)$ . Weiter wie in a).

c) Da  $y_1 \in R^+, x_2 \in Q$  ist, gilt  $y_1 \cap x_2 = 0$  und daher  $y_1 + x_2 = y_1 \cup x_2 = x_2 + y_1$ . Daraus folgt  $z = (x_1 + x_2) + (y_1 + y_2) = (x_1 + y_1) + (x_2 + y_2)$ .

16. Aus 9, 10, 11, 13 und 15 ergibt sich:

$G^+$  ist ein direktes Produkt ihrer  $C$ -Mengen  $R^+, Q$

$$G^+ \cong R^+ \times Q. \quad (6)$$

17. Jeder Produktzerlegung der verbands-geordneten Halbgruppe  $G^+ \cong A_0 \times B_0$  entspricht eine Produktzerlegung der  $l$ -Gruppe  $G, G \cong A \times B$ , wobei  $A, B$  Untergruppen in  $G$  sind und die Gleichungen  $A^+ = A_0, B^+ = B_0$  erfüllt sind.

Beweis. Setzen wir voraus, die verbands-geordnete Halbgruppe  $G^+$  lässt sich in der Gestalt  $G^+ \cong A_0 \times B_0$  darstellen. Nach Lemma 2, § 5, [2] gibt es eine solche direkte Zerlegung der Gruppe  $G$

$$G \cong A \times B, \quad (*)$$

dass  $A_0 \subset A, B_0 \subset B$  gilt. Dabei (siehe [2], S. 164) gilt die Beziehung (\*) auch in Bezug auf die teilweise Ordnung, d. h. in Bezug auf die Operationen  $\cap, \cup$ .

Offensichtlich ist  $A_0 \subset A^+$ . Es sei  $z \in A^+$ . Nach der Voraussetzung und wegen 14 existieren Elemente  $a \in A_0, b \in B_0$ , für welche die Gleichung  $z = a + b$  gilt. Wenn  $b \neq 0$ , ergibt sich (da  $b \in B$ ) wegen (\*)  $z \in B$ , was ein Widerspruch zur Voraussetzung ist. Demnach ist  $b = 0$ , d. h.  $z = a, z \in A_0$ . Damit haben wir die Beziehungen  $A^+ \subset A_0, A^+ = A_0$  bewiesen. In analoger Weise gewinnt man die Gleichung  $B^+ = B_0$ .

**Satz 1.**  $R$  sei eine maximale und konvexe Kette in  $G, 0 \in R$ . Dann ist  $R$  ein direkter Faktor in  $G$ .

Beweis. Konstruieren wir die Produktzerlegung der  $l$ -Gruppe  $G$ , welche der Produktzerlegung (6) von  $G^+$  entspricht:

$$G \cong A \times B.$$

Es gilt  $R^+ = A^+$ . Wir wollen die Gleichung  $A = R$  beweisen.

Es sei  $x \in R$ . Wenn  $x \geq 0$  ist, dann ist  $x \in R^+ \subset A$ . Wenn  $x < 0$  ist, dann ist  $-x \in R^+ \subset A$ , also (da  $A$  eine Untergruppe in  $G$  ist) gilt  $x \in A$ .

Wenn  $x \in A$ ,  $x \geq 0$  ist, dann ist  $x \in A^+ \subset R$ . Falls  $x \in A$ ,  $x < 0$  ist, gilt  $-x \in R^+$ , also ist nach 8  $x \in R$ . Es sei jetzt  $x$  ein beliebiges Element aus  $A$ . Da  $A$  ein Teilverband in  $G$  ist, gilt  $x \cap 0 \in A$ ,  $x \cup 0 \in A$  und nach dem schon Bewiesenen  $x \cap 0 \in R$ ,  $x \cup 0 \in R$ . Da die Kette  $R$  konvex ist, gilt  $x \in R$ .

**17.1.** Im Absatz 14 wurde die Produktzerlegung einer verbandsgeordneten Halbgruppe erklärt; diese Zerlegung hatte zwei Faktoren. In einer analogen Weise kann man eine Produktzerlegung mit  $n$  Faktoren definieren.

Wir erwähnen noch ohne Beweis folgende Behauptungen (die Beweise folgen durch eine einfache Überlegung aus Satz 1):

a)  $R_1, \dots, R_n$  seien (miteinander verschiedene) maximale und konvexe Ketten in einer  $l$ -Gruppe  $G$ ,  $0 \in R_i$  ( $i = 1, \dots, n$ ). Dann kann die  $l$ -Gruppe  $G$  in ein direktes Produkt

$$G \cong R_1 \times R_2 \times \dots \times R_n \times Q$$

zerlegt werden.

b) Setzen wir voraus,  $R_1, \dots, R_n$  haben dieselben Eigenschaften wie in a). Es sei  $G_1$  ein von der Menge  $R_1^+ \cup R_2^+ \cup \dots \cup R_n^+$  erzeugter Teilverband in  $G$ . Wenn  $G_0 = G^+$  ist, dann gilt

$$G \cong R_1 \times R_2 \times \dots \times R_n.$$

**17.2.** Es sei  $R_0$  eine konvexe Kette mit dem kleinsten Element  $0$  und mit dem grössten Element  $r$  in einer  $l$ -Gruppe  $G$ . Dann ist das Intervall  $\langle 0, 2r \rangle$  auch eine Kette.

Beweis. Setzen wir voraus, dass das Intervall  $\langle 0, 2r \rangle$  keine Kette ist. Dann existiert ein Element  $z \in G$ ,  $0 < z < 2r$ ,  $z \parallel r$ . Bezeichnen wir  $z \cap r = u$ ,  $z \cup r = v$ . Es seien  $p, q$  die Elemente, für welche die Gleichungen

$$u + p = z, \quad u + q = r \tag{6.1}$$

erfüllt sind. Nach dem Satz 4, Kap. XIV, [1] gilt dann

$$r + p = v. \tag{6.2}$$

Offensichtlich ist  $p \geq 0$ ,  $q \geq 0$ . Aus  $p = 0$  ( $q = 0$ ) ergibt sich  $z < r$  ( $z > r$ ), was ein Widerspruch zur Voraussetzung ist. Also gilt  $p > 0$ ,  $q > 0$ .

Nach der zweiten Gleichung (6.1) ist  $q \leq r$  und wegen (6.2)  $r + p \leq 2r$ , also gilt  $p \leq r$ . Da  $\langle 0, r \rangle$  eine Kette ist, gilt  $p \cap q = p$  oder  $p \cap q = q$  und daher ist  $p \cap q \neq 0$ . Aber wegen (6.1) gilt

$$p \cap q = (-u + z) \cap (-u + r) = (-u) + (z \cap r) = 0.$$

Damit sind wir zu einem Widerspruch gelangt und der Beweis ist erbracht.

Durch vollständige Induktion ergibt sich:

Die Menge  $R_1 = \cup nR_0$  ( $n = 1, 2, \dots$ ) ist eine konvexe Kette in  $G$ . (Dabei ist  $nR_0$  die Menge aller Elemente der Gestalt  $nx$ ,  $x \in R_0$ .)

Wenn die  $l$ -Gruppe  $G$  archimedisch ist, dann ist die Kette  $R_1$  von oben nicht begrenzt. Im Hinblick auf Satz 1 folgt:

**Satz 1'.**  $G$  sei eine archimedische  $l$ -Gruppe. Es sei  $r \in G$ ,  $r > 0$  und das Intervall  $\langle 0, r \rangle = R_0$  sei eine Kette. Dann lässt sich die  $l$ -Gruppe  $G$  in ein direktes Produkt

$$G \cong R \times Q$$

zerlegen, wobei  $R$  eine Kette ist und  $R_0 \subset R$ .

Bemerkung. An einem Beispiel kann man zeigen, dass eine analoge Behauptung für nicht-archimedische  $l$ -Gruppen im allgemeinen nicht gilt.

**18.** Es sei  $G^+ \cong A \times B$ ,  $x \in G^+$ ,  $x = a + b$ ,  $a \in A$ ,  $b \in B$ . Dann gilt  $a \cap b = 0$ .

Beweis. Aus den Gleichungen  $x = a + b$ ,  $0 = 0 + 0$  folgt nach der Definition des direkten Produktes (siehe 14)

$$x = x \cup x = (a \cup 0) + (b \cup 0)$$

und daher gilt  $a \cup 0 = a$ ,  $b \cup 0 = b$ ,  $a \geq 0$ ,  $b \geq 0$ . Aus den Gleichungen  $a = a + 0$ ,  $b = 0 + b$  ergibt sich dann

$$a \cap b = (a \cap 0) + (b \cap 0) = 0.$$

**19.** Man kann die Frage stellen, ob man die durch Satz 1 beendete Überlegung in einer solchen Weise verallgemeinern kann, dass man als den Ausgangspunkt der Überlegung keine konvexe von oben unbegrenzte Kette  $R_1$ , sondern einen konvexen von oben nicht begrenzten Teilverband  $S_0 \subset G$ ,  $0 \in S_0$  wählt. Folgendes Beispiel zeigt, dass diese Voraussetzungen zu einer Möglichkeit der Verallgemeinerung nicht genügen:

$G$  sei die  $l$ -Gruppe aller stetigen im Intervall  $\langle 0, 1 \rangle$  definierten Funktionen (mit der gewöhnlichen teilweisen Ordnung, wobei als Gruppenoperation die Addition dient) und  $S_0$  sei die Menge aller  $f \in G^+$ , für welche

$$x \in \langle 0, \frac{1}{2} \rangle \Rightarrow f(x) = 0 \text{ gilt.}$$

Die Menge  $S_0$  genügt den oben gegebenen Bedingungen (ausserdem ist  $S_0$  eine C-Menge in  $G$ ). Setzen wir voraus, dass für eine gewisse C-Menge  $S' \subset G^+$  die Beziehung  $G^+ \cong S_0 \times S'$  gilt. Nach 18 ist dann für jedes  $a \in S_0$ ,  $b \in S'$

$$a \cap b = 0.$$

Aus dieser Gleichung ergibt sich leicht, dass für jedes  $b \in S'$  und jedes  $x \in (\frac{1}{2}, 1)$   $b(x) = 0$  ist. Aus der Stetigkeit folgt weiter  $b(\frac{1}{2}) = 0$ . Da nach der Voraussetzung jede Funktion  $f \in G^+$  in der Form  $f = a + b$ ,  $a \in S_0$ ,  $b \in S'$  darstellbar ist, gilt für jedes  $f \in G^+$   $f(\frac{1}{2}) = a(\frac{1}{2}) + b(\frac{1}{2}) = 0$ . Damit sind wir zum Widerspruch gelangt.

20.  $S$  sei ein Verband mit dem kleinsten Element 0. Setzen wir voraus, dass  $S_0, S'$  konvexe Teilverbände in  $S$  sind,  $0 \in S_0, 0 \in S'$ . Weiter setzen wir voraus, dass sich jedes Element  $x \in S$  eindeutig in der Form  $x = a \cup b, a \in S_0, b \in S'$  darstellen lässt, und dass aus den Beziehungen

$$x = a_1 \cup b_1, \quad y = a_2 \cup b_2, \quad a_i \in S_0, \quad b_i \in S' \quad (i = 1, 2)$$

die Gleichung

$$x \cap y = (a_1 \cap a_2) \cup (b_1 \cap b_2)$$

folgt. Dann wollen wir  $S$  ein *direktes Produkt* seiner Teilverbänden  $S_0, S'$  nennen. In Symbolen  $S \cong S_0 \times S'$ .  $S_0, S'$  sind direkte Faktoren in  $S$ .

Es ist leicht einzusehen, dass sich diese Erklärung (für Verbände, die ein kleinstes Element besitzen) nur förmlich von der in [1], Kap. II gegebenen Definition des direkten Produktes unterscheidet.

21. Anstatt der im Absatz 19 ausgesprochenen Vermutung, die sich als falsch erwiesen hat, beweisen wir den

**Satz 3.**  $S_0$  sei ein direkter Faktor in dem Verband  $G^+$ . Dann ist die Menge  $S_0$  zugleich ein direkter Faktor in der verbands-geordneten Halbgruppe  $G^+$ .

Beweis. Setzen wir voraus, der Verband  $G^+$  ist in dem im Absatz 20 definierten Sinne in ein direktes Produkt  $G^+ \cong S_0 \times S'$  zerlegt. Wenn  $a \in S_0, b \in S'$  ist, ist nach 20

$$a \cap b = (a \cup 0) \cap (0 \cup b) = (a \cap 0) \cup (0 \cap b) = 0.$$

Wenn weiter  $x \in G^+$  ist und wenn für jedes  $b \in S'$  die Gleichung  $x \cap b = 0$  erfüllt ist, dann gilt  $x \in S_0$ . Wenn wir nämlich das Element  $x$  in der Form  $x = a \cup b, a \in S_0, b \in S'$  darstellen, ist nach der Voraussetzung  $b = 0$ , also  $x = a$ .

Es seien  $a, a'$  Elemente aus  $S_0$ . Nach dem schon Bewiesenen und nach Satz 6, [1], Kap. XIV gilt  $(a + a') \cap b = 0$  für jedes  $b \in S'$ . Daher folgt  $a + a' \in S_0$ , so dass  $S_0$  eine  $C$ -Menge in  $G^+$  ist. Jedes Element  $x \in G^+$  ist eindeutig in der Form

$$x = a \cup b = a + b, \quad a \in S_0, \quad b \in S'$$

darstellbar; wenn bei dieser Darstellung zugleich  $x' = a' + b'$  ist, dann gilt (da  $b \cap a' = 0$ )

$$x + x' = (a + b) + (a' + b') = (a + a') + (b + b').$$

Damit haben wir bewiesen, dass die verbands-geordnete Halbgruppe  $G^+$  ein direktes Produkt ihrer  $C$ -Mengen  $S_0, S'$  ist.

*Folgerung.* Wenn der Verband  $G^+$  in ein direktes Produkt  $G^+ \cong S_0 \times S'$  zerlegbar ist, dann lässt sie die  $l$ -Gruppe  $G$  in das direkte Produkt  $G \cong A \times B$  zerlegen, wobei  $A^+ = S_0, B^+ = S'$ .

Beweis. Die Behauptung folgt aus Satz 3 und aus 17.

22. Wir wollen sagen, dass eine teilweise geordnete Gruppe  $G$  eine *einzigste Komponente hat*, wenn für jedes Element  $x \in G$  Elemente  $u, v \in G$  existieren, für welche die Beziehungen  $u \leq 0, u \leq x, v \geq 0, v \geq x$  gelten. (Siehe [2].)

Durch Beispiele zeigt man leicht, dass der Satz 3 im allgemeinen für teilweise geordnete Gruppen nicht gilt.

Man kann die Frage stellen, ob die Sätze 1 und 3 für teilweise geordnete Gruppen mit einer einzigen Komponente gültig sind. Die positive Antwort scheint sehr wahrscheinlich.

#### LITERATUR

- [1] *G. Birkhoff*: Lattice theory, revised ed., Amer. Math. Soc. Colloquium Publications vol. XXV, New York 1948.  
 [2] *Е. П. Шумбурева*: К теории частично упорядоченных групп, Матем. сборник 20 (1947), 145—178.

#### Výtah

### KONVEXNÉ REŤAZCE VO SVÄZOVO USPORIADANÝCH GRUPÁCH

JÁN JAKUBÍK, Košice

(Došlo dne 22. listopadu 1957)

Nech  $G$  je sväzovo usporiadaná grupa, obsahujúca viac ako jeden prvok. Používame rovnaké označenia ako v [1], kap. XIV. Množina  $R \subset G$  je maximálny konvexný reťazec v  $G$ , ak  $R$  je reťazec, ktorý v  $G$  nie je zhora ani zdola ohraničený, a ak zo vzťahu  $x, y \in R, z \in G, x < z < y$  vyplýva  $z \in R$ .

**Veta 1.** *Nech  $R$  je maximálny a konvexný reťazec v  $G, 0 \in R$ . Potom  $R$  je priamy faktor vo sväzovo usporiadanej grupe  $G$ .*

**Veta 2.** *Nech  $R'$  je maximálny a konvexný reťazec v  $G$ . Potom  $R'$  má tvar  $R' = x + R$ , pričom  $x \in R'$  a  $R$  je priamy faktor v  $G$ .*

**Veta 1'.** *Nech  $G$  je archimedovská sväzovo usporiadaná grupa. Nech  $r \in G, r > 0$ , nech interval  $\langle 0, r \rangle = R_0$  je reťazcom. Potom sa  $G$  dá rozložiť na priamy súčin  $G \cong R \times Q$ , pričom  $R$  je reťazec a platí  $R_0 \subset R$ .*

V odseku 20 je definovaný pojem rozkladu na priamy súčin pre sväzy s najmenším prvkom; táto definícia sa len formálne líši od definície, uvedenej v [1], kap. II.

**Veta 3.** *Nech  $S_0$  je priamy faktor vo sväze  $G^+$ . Potom je  $S_0$  zároveň priamym faktorom vo sväzovo usporiadanej pologrupe  $G^+$ .*

Dôsledok. Ak sa sväz  $G^+$  dá rozložiť na priamy súčin  $G^+ \cong S_0 \times S'$ , potom sa sväzovo usporiadaná grupa  $G$  dá rozložiť na priamy súčin  $G \cong A \times B$ , pričom  $A^+ = S_0$ ,  $B^+ = S'$ .

## Резюме

### ВЫПУКЛЫЕ ЦЕПИ В $l$ -ГРУППАХ

ЯН ЯКУБИК (Ján Jakubík), Кошице

(Поступило в редакцию 22/XI 1957 г.)

Пусть  $G$  —  $l$ -группа, содержащая более одного элемента. Воспользуемся обозначениями из книги [1], гл. XIV. Множество  $R \subset G$  будет максимальной и выпуклой цепью в  $G$ , если  $R$  сверху и снизу не ограниченная цепь и если из соотношений  $x, y \in R$ ,  $z \in G$ ,  $x < z < y$  вытекает  $z \in R$ .

Теорема 1. Пусть  $R$  — максимальная и выпуклая цепь в  $G$ ,  $0 \in R$ . Тогда  $R$  является прямым сомножителем в  $G$ .

Теорема 2. Пусть  $R$  — максимальная и выпуклая цепь в  $G$ . Тогда  $R = x + R'$ , причем  $x \in R'$  и  $R'$  — прямой сомножитель в  $G$ .

В абзаце 20 определяется понятие разложения в прямое произведение для структур, в которых существует наименьший элемент; наше определение только формально отличается от определения, данного в [1], гл. II.

Теорема 3. Пусть  $S_0$  — прямой сомножитель в структуре  $G^+$ . Тогда  $S_0$  является тоже прямым сомножителем в структурно упорядоченной полугруппе  $G^+$ .

Следствие. Если структуру  $G^+$  можно разложить в прямое произведение  $G^+ \cong S_0 \times S'$ , то  $l$ -группа  $G$  разложима в прямое произведение  $G \cong A \times B$ , причем  $A^+ = S_0$ ,  $B^+ = S'$ .